

hell und langsam trocknend, sowie scharf trocknend und auch verdickt geliefert wird. Die Firma übernimmt auch Bleichung von Öl im Lohn. ar.

Neugründungen (Kapital in 1000 M). Deutsch-Galizische Erdölgesellschaft m. b. H., Berlin (100); Berliner Chemische Union m. b. H., Berlin (200); Oppelner Textilosewerk, G. m. b. H., Oppeln (2000); Intern. Celluloseester, G. m. b. H., Sydowsaue (2000); Deutsche Schlacken-Zement-G. m. b. H., Berlin (200); Saja, G. m. b. H., Chemisches Laboratorium Berlin (30); Gewerkschaft Reichsland in Mülhausen i. Els., Radium Gew.- u. Verwertungs-G. m. b. H., Freiberg, Sa. (20); Metallhütte A.-G., Düsseldorf mit Zweigniederlassung Duisburg (3000); Ges. f. chemisch-galvanische Industrie m. b. H., Breslau (100); Wesson-G. m. b. H. für Deutschland in Harburg (600) (Öle u. Fette); Chemische Fabrik Buer, G. m. b. H., Buer (30); Chem.-pharm. Fabrik Dr. Schweitzer & Co., G. m. b. H., Berlin (50); Pharmazeut. Handelsges. m. b. H., Berlin (45); Verein chemischer Fabriken-A.-G., Zeitz, Zweigniederlassung in Dodendorf (3000).

Kapitalserhöhung. Chemische Fabrik Vahrenwald, G. m. b. H., Hannover, Zweigniederlassung in Ahlten auf 175 000 M.

Geschäftsverlegung. Pfälzische Schamotte- u. Tonwerke (Schiffer & Kircher) A.-G., Grünstadt (früher in Eisenberg) 1,4 Mill. M. dn.

Tagessrundschau.

Dessau. Am 12. d. M. kam im Packraum der Chemischen Fabrik Coswig-Anhalt aus bislang unaufgeklärten Gründen Feuer aus, das infolge der herrschenden Trockenheit und des durch sie bedingten Wassermangels eine ziemliche Ausdehnung gewann. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Da der Hauptbetrieb der Fabrik erhalten blieb, wird sie mit Hilfe ihrer Zweiganlagen voraussichtlich lieferungsfähig bleiben. dn.

Leipzig. Verzichtet der Lieferant mit der Zusicherung tadeloser Ausführung auf das Verlangen rechtzeitiger Erhebung der Mängelrüge durch den Käufer? (Urteil des Reichsgerichts vom 25./4. 1911. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther, Leipzig.) Im kaufmännischen Leben wird meist ausdrücklich gefordert, daß die Ware in tadeloser Ausführung geliefert werde. Dies wird auch vom Verkäufer zugesichert. Trotz dieser Zusicherung hat aber der Käufer die Verpflichtung, sofort die Ware zu untersuchen und etwaige Mängel zu rügen. (§ 377 H. G. B.) Zu diesem für das praktische Leben außerordentlich wichtigen Ergebnis gelangten die Gerichte in folgendem Falle:

Die Firma K. & E. (Chemische Fabrik) hatte von der Firma F. (Metallwarenfabrik) Waren (Blechdosen) in größerer Menge gekauft und vom August bis 5. Oktober geliefert erhalten. Die Käuferin K. & E. erhob Klage auf Ersatz des ihr durch die Mängelhaftigkeit der Ware entstandenen Schadens, indem sie vorbrachte: Die Firma F. habe in tadeloser Ausführung zugesichert, trotzdem seien bei jeder Lieferung, wie die sofort durch Entnahmen von Stichproben vorgenommene Untersuchung ergeben habe, mangel-

haft gearbeitete Stücke gewesen, die alsbald zur Verfügung gestellt seien. Ende Oktober seien vielfach Klagen der Kundschaft eingelaufen, daß die Ware unbrauchbar sei. Eine daraufhin vorgenommene eingehende Untersuchung habe ergeben, daß mindestens 25% der Ware mangelhaft gearbeitet sei. Dies habe sie unmittelbar darauf der Firma F. durch Schreiben vom 29./10. angezeigt und ihr sämtliche noch auf Lager befindliche Stücke zur Verfügung gestellt.

Landgericht und Oberlandesgericht Celle wiesen die Klage ab. Auf die Revision der Klägerin K. & E. führte der 7. Zivilsenat des Reichsgerichts aus:

Der Berufungsrichter hat in Übereinstimmung mit dem ersten Richter den mit der Klage geltend gemachten Schadenersatzanspruch als unbegründet zurückgewiesen, weil die im § 377 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebene Mängelanzeige nicht rechtzeitig erfolgt, und deshalb die Ware als genehmigt anzusehen sei. Die Revision meint, daß die von der Klägerin behauptete Zusicherung in tadeloser Ausführung einen Verzicht auf die vorgeschriebene Mängelanzeige enthalte, und daß auf Grund der behaupteten Garantie auch beim Unterbleiben rechtzeitiger Mängelanzeige ein Schadenersatzanspruch gegeben sei. Allein dem Berufungsrichter ist sowohl darin beizutreten, daß die Klägerin durch die behauptete Zusicherung nicht von der Verpflichtung rechtzeitiger Untersuchung und Anzeige entbunden wurde, als auch darin, daß im Falle der Versäumung der gebotenen Mängelanzeige auch aus der behaupteten Zusicherung Ansprüche wegen der angeblichen vertragswidrigen Beschaffenheit der nach der Vorschrift des § 377 als „genehmigt“ geltenden Ware nicht erhoben werden können. Die alsbald zur Verfügung gestellten Stücke hat die Beklagte zurückgenommen, für die von der Klägerin behaltenen und verwendeten Stücke ist die Mängelanzeige erst durch das Schreiben vom 29./10. erfolgt. Das war verspätet. Der Berufungsrichter geht nicht davon aus, daß zu einer wirksamen Mängelanzeige eine Zurverfügungstellung erforderlich sei, er folgert vielmehr nur aus dem Umstand, daß Klägerin den größten Teil der Ware behielt und verwendete, daß Klägerin diesen Teil der Ware als Vertragserfüllung gelten lassen, wegen irgend eines Mangels nicht beanstanden wollte. Mit Recht nimmt deshalb der Berufungsrichter an, daß in dem genannten Schreiben eine rechtzeitige Mängelanzeige nur dann enthalten sein würde, wenn es sich bei dem in ihm gerügten Mangel um einen Mangel gehandelt hätte, der bei der unverzüglich nach der Ablieferung vorzunehmenden Untersuchung nicht erkennbar gewesen wäre. Dies ist nicht der Fall. Durch eine größere Anzahl Stichproben war das schlechte Funktionieren der Artikel auch durch oberflächliche Prüfung zu entdecken. Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen. [R. 615.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Am 7./8. ist das neue Radium-Institut in London in Regent-Street eröffnet worden. Es steht für etwa 1 Mill. M Radium zur Verfügung,

das zu Forschungs- und zu Krankenbehandlungs- zwecken verwendet werden soll.

William Ramsay ist zum auswärtigen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt worden.

An der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien fanden folgende Ernennungen statt: Dr. K. Auer Freiherr von Welsbach, Rastenfeld in Steiermark, zum wirklichen Mitglied; Prof. Svante Arrhenius, Stockholm, Sir A. Geikie, London, Prof. E. Metchnikoff, Paris, zu Ehrenmitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse im Auslande; Prof. F. E. Suess, Prag, zum korrespondierenden Mitglied im Inlande; Prof. H. A. Lorentz, Leyden, Prof. W. Hittorf, Münster i. W., zu korrespondierenden Mitgliedern im Auslande.

Kommerzienrat D. Coste, Biere, Vors. des Ausschusses des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie, ist der Charakter als Geh. Kommerzienrat verliehen worden.

In der philosophischen Fakultät der Universität Breslau wurde Dr. R. Schenk zum o. Honorarprofessor ernannt und den Privatdozenten Dr. J. Meyer und Dr. O. Sackur das Prädikat Professor verliehen.

An der Technischen Hochschule in Budapest habilitierte sich Dr. M. Bük für Nahrungsmittelchemie und Dr. P. Seitz für anorganisch-chemische Analyse.

Dr. R. Frank, Mannheim, ist als Vorstandsmitglied des Vereins chemischer Fabriken in Mannheim bestellt.

Dr. W. Thörner, Osnabrück, führt nach Verkauf seines 1880 gegründeten chemisch-technischen Handelslaboratoriums (vgl. S. 1526), ein Privatlaboratorium zur Ausführung wissenschaftlicher Untersuchungen weiter.

Gestorben sind: Prof. Dr. K. A. Bischoff vom Polytechnikum in Riga im Alter von 56 Jahren in Wiesbaden. — B. Deutecom, Chemiker der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., nach fast 6jähriger Tätigkeit bei der Firma in Leverkusen am 17./8. — Geh.-Rat Prof. Dr. A. Laendburg in Breslau am 15./8. im Alter von 69 Jahren. — von Vopelius, Hüttenbesitzer in Sulzbach (Saar), Mitglied des Herrenhauses, am 16./8. in St. Blasien.

Eingelaufene Bücher.

Emich, F., Lehrbuch d. Mikrochemie. Mit 30 Textabb. Wiesbaden 1911. J. F. Bergmann.

Geh. M 6,65

Felsen, F., Türkischrot u. seine Konkurrenten. Eine kritische Zusammenstellung. Berlin 1911. Verlag f. Textilindustrie. Geb. M 15,—

Fischer, H., Mischen, Rühren, Kneten u. d. dazu verwend. Maschinen. (Chem. Technologie in Einzeldarstellungen. Hrsg. v. F. Fischer. Allgemeine Chem. Technologie.) Mit 122 Fig. im Text. Leipzig 1911. O. Spamer.

Geh. M 5,75; geb. M 7—

Gewerbeordnung f. d. Deutsche Reich. Neueste vollst. Ausgabe 1910 nebst d. Kinderschutzgesetz u. dem Gesetz betr. Beschlagnahme d. Arbeitslohnes. Berlin 1910. L. Schwarz & Co.

Geh. M 1,20

Bücherbesprechungen.

Einführung in die Mykologie der Nahrungsmittelgewerbe. Kurzer Grundriß zum Selbststudium und zum Gebrauche für Ärzte, Gärungchemiker, Käser, Konservenfabrikanten, Landwirte, Militärintendanten, Militärverpflegungsbeamte, Molkereibakteriologen, Molkereischüler, Nahrungsmittelchemiker, Pharmazeuten, technische Chemiker und Tierärzte von Dr. Alexander Kassowicz, K. K. Professor, Privatdozent für Mykologie der Nahrungsmittelgewerbe an der K. K. Technischen Hochschule in Wien. Mit 5 Tafeln und 21 Textabbildungen. Berlin 1911. Verlag von Gebrüder Borntraeger. VIII und 138 S. 8°.

M 4,—

Das vorliegende Buch verfolgt in erster Linie den Zweck einer orientierenden Einführung in die Mykologie der Nahrungsmittel im egeren Sinne. Es behandelt in 13 Kapiteln die Mikroflora der Nahrungsmittel, Züchtung der Kleinwesen, Haltbarmachung der Nahrungsmittel im allgemeinen, dann die Zersetzung und Haltbarmachung von Milch und Butter, Mykologie der Käsefabrikation, Zersetzung und Haltbarmachung von Fleisch Eiern, Gemüse, Obst, sowie die Mykologie der Bäckerei, der Zuckerfabrikation und der Tierfuttermittel. Ohne Wichtiges zu vergessen, sind alle Kapitel in knapper, leicht übersichtlicher Weise und mit Berücksichtigung der neueren Literatur bearbeitet worden. Die beigegebenen Abbildungen sind als recht gut zu bezeichnen. Das Buch kann allen sich für die es Gebiet interessierenden Kreisen bestens empfohlen werden und wird insbesondere dem Chemiker ein wertvolles Hilfswerk sein. C. Mai. [BB. 85.]

Aus anderen Vereinen und Versammlungen.

Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker.

2./9. 1911, vorm. 10½ Uhr in Dresden, Europäischer Hof, Vorstandssitzung, wozu auch alle Vereinsmitglieder eingeladen sind. Tagesordnung: 1. Laufende Vereinsangelegenheiten. 2. Vorbereitung der Hauptversammlung 1911. 3. Beteiligung am Internationalen Kongreß für angewandte Chemie in Washington im Jahre 1912. 4. Bildung von Sektionen in Österreich-Ungarn und in den Vereinigten Staaten von Amerika. 5. *Besprechung über Papierleimungsverfahren.* Das einleitende Referat hat Prof. Dr. C. G. Schwalbe übernommen. — Im Anschluß an die Versammlung findet ein gemeinsames Essen im Europäischen Hof statt. Für den Nachmittag ist eine Besichtigung der Hygiene-Ausstellung unter sachkundiger Führung vorgesehen. Für den Sonntag wird ein gemeinsamer Ausflug geplant. Teilnahme von Damen der Mitglieder an den geselligen Veranstaltungen ist erwünscht.

Künftige Sitzungen, Versammlungen und Ausstellungen.

10.—17./9. 1911. **Intern. Kongreß für angewandte Elektrizität** in Turin. Nähere Auskunft durch den Organisationsausschuß: Congresso di Elettricità, Politecnico in Turin.